



RÖVERBRÖNNER

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

RÖVERBRÖNNER GmbH & Co. KG | Postfach 529 | 14175 Berlin

"KITA-Verbund"

Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Frau Susanne Feser

Adolf-Grimme-Ring 10

14532 Kleinmachnow

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009,
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 sowie
Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG**

05.05.2010

Pet/Sm - K 403/1 -

O:\BRIEFEN\150\15083\PE\SM\K000.DOCX

Sehr geehrte Frau Feser,

auf der Grundlage des zwischen dem „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow und uns geschlossenen Vertrages wurden wir beauftragt, für den „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, den Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Gegenstand des Prüfungsauftrages war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses gemäß § 316 und § 317 HGB sowie auf rechtformspezifischer gesetzlicher Regelungen gemäß § 27 EigV in Verbindung mit § 117 GO des Landes Brandenburg.

Im Rahmen unserer risiko- und problemorientierten Prüfung haben wir für das Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen, insbesondere bei den Sachanlagen
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für Altersteilzeitvereinbarungen
- zutreffende Erfassung der Umsatzerlöse, insbesondere der Erlöse für die in 2009 erstmalig angebotene Tagespflege

Berlin

Auguste-Viktoria-Straße 11B

14193 Berlin

Fon +49(0)30.890 62-0

Fax +49(0)30.890 62-400

Weiterer Standort

Hohenzollerndamm 123

14199 Berlin

Fon +49(0)30.82 50 21-0

Fax +49(0)30.82 50 21-91

Zweigniederlassungen

Dresden

NL-Leiter: Uwe Ehrsam

Bautzner Straße 17

01099 Dresden

Fon +49(0)351.21 36 7-140

Fax +49(0)351.21 36 7-145

Frankfurt am Main

NL-Leiter: Dirk-Ralf Gloger

Gervinusstraße 15

60322 Frankfurt

Fon +49(0)69.24 75 62-0

Fax +49(0)69.24 75 62-50

Hamburg

NL-Leiter: Rainer Weichhaus

Alter Steinweg 3

20459 Hamburg

Fon +49(0)40.300 69 79-0

Fax +49(0)40.300 69 79-30

Potsdam

NL-Leiter: Ingo Fehlberg

Hebbelstraße 27

14469 Potsdam

Fon +49(0)331.730 407-70

Fax +49(0)331.730 407-79

Office@RoeverBroenner.de

www.RoeverBroenner.de

RöVERBRÖNNER GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Berlin

AG Charlottenburg

HRA 15276

Komplementärin:

RöVERBRÖNNER

Geschäftsführungs-GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Berlin

AG Charlottenburg

HRB 118 743 B

independent member firm of

MOORE STEPHENS
INTERNATIONAL LIMITED

Geschäftsführer der Komplementärin: Gregor Kunz, WP, StB | Magdalena Riehle, WP, StB | Helmut Schuhmann, WP, StB | Rainer Vedder, WP, StB | Rainer Weichhaus, WP, StB | Horst Beck, WP, StB | Gertrud R. Bergmann, WP, StB | Prof. Dr. Jens Poll, RA, WP, StB | Ingo Fehlberg, WP, StB | Dr. Christoph Regierer, RA, WP, StB | Dr. Reinhard Schubert, WP, StB | Bernd Schult, RA, StB | Gerhard Schmitt, RA, StB | Uwe Ehrsam, WP, StB | Dirk-Ralf Gloger, WP, StB | Andreas Lichel, StB
Vertretungsberechtigte Kommanditisten: Udo Heckeler, WP, StB | Marko Pape, WP, StB | Bert Franke, WP, StB | Klaus-Lorenz Gebhardt, RA, StB

- Aufbau- und Funktionsprüfung des internen Kontrollsystems im Bereich Dienstleistung und Fakturierung für die zum 1.1.2009 übernommene Tagespflege.

Über folgende Feststellung unserer Prüfung berichten wir:

1. Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) des Unternehmens erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung folgender Software:

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Programms Diamant[®]/2, Version 5.0.00-48cH, erstellt. Die Buchführungssoftware mit der Version 5.3 unterstützt nach dem Prüfungsvermerk der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 8.6.2009 „... bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Rechnungslegung.“

Die Lohnbuchhaltung wurde bis zum 31.3.2009 auf dem System BAGE 2000 und ab dem 1.4.2009 auf dem System LOGA erstellt. Für das Programm LOGA Version 9.9 liegt eine Bescheinigung des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenversicherung, Berlin (GKV-Spitzenverband), vor. Das Programm erhielt das GKV-Zertifikat „systemuntersucht“. Das Zertifikat gilt bis Oktober 2010.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften in analoger Anwendung.

2. Für Vermögensgegenstände und Schulden werden die erforderlichen Bestandsnachweise ordnungsgemäß geführt. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt und entspricht den Regelungen der §§ 265 – 277 HGB.
4. Der Anhang enthält hinsichtlich Ausweisgliederung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Die sonstigen Pflichtangaben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
5. Der Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 289 HGB in Verbindung mit § 21 EGV und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die tatsächliche Lage wird im Wesentlichen richtig dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.
6. Das interne Kontrollsystem wird der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs gerecht. Schwachstellen wurden nicht festgestellt.

7. Der Lagebericht gibt zusammen mit dem Jahresabschluss den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebs zutreffend wieder und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
8. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zum Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geben könnten.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 des „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Fassung an anderer Stelle unter dem Datum vom 21. April 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow für das Geschäftsjahr vom 1.1.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

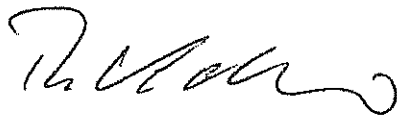
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wir haben in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) einen Prüfungsbericht mit Datum vom 21.04.2010 gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 5. Mai 2010



Rainer Vedder
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1: Bilanz 31.12.2009

Anlage 2: GuV 2009

Anlage 3: Anhang 2009

Anlage 4: Lagebericht 2009

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Bilanz zum 31.12.2009

AKTIVA		31. Dezember 2009 €	31. Dezember 2008 €	PASSIVA		31. Dezember 2009 €	31. Dezember 2008 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage		5.528.271,43	597.825,59
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Bilanzgewinn		41.639,77	120.785,45
		10.490,00	8.590,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		49.204,38	0,00
II. Sachanlagen				C. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.665.891,00	0,00	sonstige Rückstellungen		284.439,07	258.168,91
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		239.606,00	180.484,65	D. Verbindlichkeiten			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		50.853,72	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 31.635,73 (€ 28.694,93)		31.635,73	28.694,93
		4.956.350,72	180.484,65	2. sonstige Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 33.948,41 (€ 2.513,42)		33.948,41	2.513,42
I. Vorräte						65.584,14	31.208,35
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		10.296,15	8.172,20	E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.935,03	3.092,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.748,45	5.347,73				
2. sonstige Vermögensgegenstände		11.079,17	19.471,84				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 5.305,68)		15.827,62	24.819,57				
		4.993.964,49	222.066,42			5.973.073,82	769.509,59

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Bilanz zum 31.12.2009

AKTIVA	31. Dezember 2009 €	31. Dezember 2008 €	31. Dezember 2009 €	31. Dezember 2008 €	PASSIVA
	4.993.964,49	222.066,42	5.973.073,82	769.509,59	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	913.251,42	497.332,33			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	63.857,91	50.110,84			
	<u>5.973.073,82</u>	<u>769.509,59</u>	<u>5.973.073,82</u>	<u>769.509,59</u>	

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	6.464.150,92	5.105.665,86
2. sonstige betriebliche Erträge	10.972,54	28.864,79
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	201.631,84	210.090,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>795.795,66</u>	<u>0,00</u>
	997.427,50	210.090,55
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.687.527,12	3.503.151,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>848.042,96</u>	<u>778.673,32</u>
	4.535.570,08	4.281.824,72
- davon für Altersversorgung € 116.727,59 [€ 105.329,20]		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	161.539,95	64.384,77
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	743.254,69	707.283,07
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>6.380,27</u>	<u>17.111,02</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	43.711,51	111.941,44
9. außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>9.319,71</u>
10. außerordentliches Ergebnis	0,00	9.319,71
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	249,09	0,00
12. sonstige Steuern	<u>101,24</u>	<u>101,24</u>
	350,33	101,24
13. Jahresüberschuss	43.361,18	121.362,39
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	120.785,45	3.223,50
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	119.064,04	3.800,44
16. Bilanzgewinn	<u>41.638,77</u>	<u>120.785,45</u>

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2009

A. Allgemeine Angaben

Die Form der Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Sämtliche Wertansätze lauten auf Euro (§ 244 HGB).

Gem. § 284 Abs. 1 HGB sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben oder die im Anhang zu machen sind, weil sie in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen werden. Im Bericht sind die vorgeschriebenen oder wahlweise in den Anhang aufzunehmenden Angaben entweder in den allgemeinen Erläuterungen zum Anhang oder in den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Sofern es aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung erforderlich war, Angaben in die Anlagen zu diesem Bericht zu verlagern, ist dies geschehen. In diesen Fällen wird jeweils im Rahmen der Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Angaben in den entsprechenden Anlagen verwiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Nachweis der Pflichtangaben der §§ 284, 285 HGB

Die Mitglieder der Geschäftsführung und eventuell weiterer Gremien werden im Teil C. genannt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 - 256 HGB, sowie §§ 279 - 283 HGB.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2009

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss des KITA-Verbundes der Gemeinde Kleinmachnow wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung (EigV) aufgestellt. Steuerrechtliche Vorschriften finden bei der Bilanzierung nur insoweit Berücksichtigung, als sie sich durch die Umkehrung der Maßgeblichkeit in das Handelsrecht auswirken.

I. Bilanzierungsgrundsätze

Planmäßige Abschreibungen wurden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Nach den einschlägigen Vorschriften des Handelsrechts (§ 253 Abs. 2 HGB) kommen außerplanmäßige Abschreibungen bei allen Gegenständen des Anlagevermögens ohne Rücksicht darauf in Betracht, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist. Sie erfolgen, um Anlagegegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung müssen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden. Demgegenüber lässt das Steuerrecht (§ 6 Abs. 1 EStG) außerplanmäßige Abschreibungen nur bei dauernden Wertminderungen zu. Da der vorliegende Jahresabschluss sowohl den handelsrechtlichen als auch den steuerrechtlichen Vorschriften zu entsprechen hat, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2009

a. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis € 150,00 sind gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr (ab dem 1.1.2008) in voller Höhe Betriebsausgaben. Ein Wahlrecht besteht insoweit nicht mehr. Für Anschaffungen zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagennachweis zu entnehmen. Der Anlagennachweis wurde gem. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg aufgestellt.

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um den Wert der im Berichtsjahr erworbenen Wirtschaftsgüter und durch die durch Zuordnung von Sondervermögen der Gemeinde Kleinmachnow auf den KITA-Verbund per 01.01.2009 übertragenen Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude (inkl. Inventar). Es verminderte sich um die im Berichtsjahr getätigten Verkäufe bzw. um Aussonderungen (Verschrottung).

Die Anschaffungskosten und die bisher in Anspruch genommenen Abschreibungen sind in einem Anlagenspiegel zusammengefasst dargestellt, der diesem Anhang beigefügt ist.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

b. Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2009

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die Abgrenzung der sonstigen Vermögensgegenstände dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

c. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und bekannt gewordenen ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2009 €	Verbrauch [V] Auflösung [A] €	Zuführung €	Stand am 31.12.2009 €
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	6.500,00	6.337,05 (V) 162,95 (A)	6.500,00	6.500,00
Jahresabschluss-erstellung und Beratung	3.000,00	3.000,00 (V)	6.000,00	6.000,00
Kfz-Versicherungen	750,00	710,38 (V) 39,62 (A)	750,00	750,00
Urlaubsansprüche Mitarbeiter	25.876,44	25.876,44 (V) 0,00 (A)	21.071,09	21.071,09
Altersteilzeit	215.542,47	98.362,78 (V) 0,00 (A)	127.638,29	244.817,98
Pacht, Miete, Betriebskosten etc.	6.500,00	3.659,00 (V) 341,00 (A)	2.800,00	5.300,00
	<u>258.168,91</u>	<u>137.945,65 (V) 543,57 (A)</u>	<u>164.759,38</u>	<u>284.439,07</u>

d. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow bestehen i.H.v. T€ 44,9. Diese werden i.H.v. T€ 30,0 unter den sonstigen Verbindlichkeiten und i.H.v. T€ 14,9 unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2009

II. Bewertungsgrundsätze

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden. Zum 31.12.2009 wurde eine Inventur aller Gegenstände des Anlagevermögens durchgeführt. Die Bewertung erfolgte zu den ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger, ausschließlich linearer, Abschreibungen und unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Im Rahmen der Inventur wurde festgestellt, dass in Vorjahren ausgewiesene, historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie Abschreibungen i.H.v. jeweils T€ 51,4 nicht belegbar waren; Sie wurden daher im aktuellen Anlagespiegel nicht berücksichtigt. Im Berichtsjahr erfolgte erstmals für Gegenstände des Anlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, die Bildung von Festwerten (§ 240 Abs. 3 HGB).

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert.

Zusammensetzung:

	2008 €	2009 €
Zuschüsse öffentliche Hand	3.075.018,35	3.566.748,52
Elternentgelte	1.840.496,41	1.916.494,64
Essengeld *)	190.151,10	185.112,1
Tagespflege	0,00	795.795,66
sonstiges	0,00	0,00
	<u>5.105.665,86</u>	<u>6.464.150,92</u>

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2009

Angaben zur Fortführung des Jahresergebnisses und der Rücklagen

Die Rücklagen betragen am Bilanzstichtag € 5.528.271,43 und haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
a) Kapitalrücklage (allgemein)		
Stand 01.01.2009	597.825,59	
Entnahme für Verlustausgleich 2008	- 120.785,45	
lfd. Zuschuss	<u>5.021.309,88</u>	
Stand 31.12.2009		5.430.934,69
b) Kapitalrücklage (Spenden)		
Stand 01.01.2009	15.515,33	
Entnahme	- 1.941,74	
lfd. Zuschuss	<u>3.663,15</u>	
Stand 31.12.2009		17.236,74
c) Kapitalrücklage (Tagespflege)		
Stand 01.01.2009	51.900,00	
Entnahme	0,00	
lfd. Zuschuss	<u>28.200,00</u>	
Stand 31.12.2009		<u>80.100,00</u>
		<u>5.528.271,43</u>

Die Kapitalrücklage (allgemein) wurde von der Gemeinde erbracht. Sie dienen dem Erwerb von Anlagevermögen. Der Zugang in 2009 bei den Kapitalrücklagen resultiert aus der Übertragung div. Gebäude und Grundstücke (incl. Innenausstattung) von der Gemeinde Kleinmachnow an den KITA-Verbund.

In Vorbereitung der Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Tagespflege zum 01.01.2009 leistete die Gemeinde bereits im Jahr 2008 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (Tagespflege) des KITA-Verbundes i.H.v. T€ 51,9 und im Januar 2009 einen weiteren Betrag i.H.v. T€ 28,2. Der Gesamtbetrag i.H.v. T€ 80,1 wird dauerhaft als Zwischenfinanzierung benötigt, da der Landkreis die entstandenen Aufwendungen erst rückwirkend erstattet. Solange der KITA-Verbund im Auftrage der Gemeinde

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2009

Kleinmachnow diese Aufgaben wahrnimmt, wird dieser Betrag in das Rücklagenkonto eingestellt.

In der Kapitalrücklage (Spenden) werden die von Dritten (Eltern, Firmen etc.) gespendeten Geldbeträge eingestellt, die noch nicht verbraucht wurden.

C. Ergänzende Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten beträgt 139.

Zur Werkleiterin ist Frau Susanne Feser bestellt worden.

Ein Werksausschuss wurde bestellt. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2008 die Besetzung des Werksausschusses wie folgt beschlossen:

Gemeindevertreter

Frau Verena Hartmann (Vorsitzende bis 31.01.2009), Frau Kathrin Heilmann (Vorsitzende ab 01.02.2009), Frau Kirsten Parmakerli, Frau Marion Vogdt, Frau Andrea Schwarzkopf (stellvertretende Vorsitzende), Herr Dr. Jens Klocksin und Herr Wolfgang Kreemke.

Beschäftigtenvertreter

Frau Claudia Bünzow, Frau Anke Kassek und Frau Tamara Singer.

An die Mitglieder dieses Werksausschusses wurden im Berichtsjahr € 729,00 Sitzungsgelder gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v. T€ 6,5 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Kleinmachnow, den 24.03.2010


.....
Susanne Feser
Werkleiterin

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anlagenspiegel zum 31.12.2009

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Stand 31.12.2009
	Stand 01.01.2009	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	
	€	€	€	€	€
<u>Anlagevermögen</u>					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.516,78	4.284,00	0,00	5.112,92	36.687,86
	37.516,78	4.284,00	0,00	5.112,92	36.687,86
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstück und Bauten	0,00	4.804.281,10	0,00	40.929,93	4.763.351,17
2. andere Anlagen, BGA	1.124.765,67	120.659,71	0,00	407.244,10	838.181,28
3. Anlagen im Bau	0,00	50.863,72	0,00	0,00	50.863,72
	1.124.765,67	4.975.794,53	0,00	448.174,03	5.652.386,17
	1.162.282,45	4.980.078,53	0,00	453.286,95	5.689.074,03

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anlagenspiegel zum 31.12.2009

	Abschreibungen			
	Stand 01.01.2009	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge
	€	€	€	€
<u>Anlagevermögen</u>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.926,78	2.384,00	0,00	5.112,92
	28.926,78	2.384,00	0,00	5.112,92
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und Bauten	0,00	97.631,10	0,00	170,93
2. andere Anlagen, BGA	944.281,02	61.524,85	0,00	407.230,59
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	944.281,02	159.155,95	0,00	407.401,52
	973.207,80	161.539,95	0,00	412.514,44
				722.233,31

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anlagenspiegel zum 31.12.2009

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2009	€	kumulierte Abschreibungen 31.12.2009	€	Buchwert 31.12.2009	€	Buchwert Vorjahr	€	durchschnittlicher Afa-Satz %	durchschnittlicher Restbuchwert %
<u>Anlagevermögen</u>										
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.687,86		26.197,86		10.490,00		8.590,00		6,50	28,59
	36.687,86		26.197,86		10.490,00		8.590,00		6,50	28,59
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. Grundstücke und Bauten	4.763.351,17		97.460,17		4.665.891,00		0,00		2,05	97,95
2. andere Anlagen, BGA	838.181,28		598.575,28		239.606,00		180.484,65		7,34	28,59
3. Anlagen im Bau	50.853,72		0,00		50.853,72		0,00		0,00	100,00
	5.652.386,17		696.035,45		4.956.350,72		180.484,65			
	5.689.074,03		722.233,31		4.966.840,72		189.074,65		2,84	87,30

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Lagebericht zum 31.12.2009

Grundlage: § 22 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
(EigV-alt vom 27.03.1995 i.V.m. § 36 EigV-neu vom 26.03.2009) in
Verbindung mit § 289 HGB

Gliederung

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
 - 1.1. Organisatorische und rechtliche Struktur/Organisation, Leitung und Kontrolle
 - 1.2. Aufgabe des Eigenbetriebes
 - 1.3. Gesetzliche Grundlagen
 - 1.4. Markstellung
 - 1.5. Veränderungen im baulichen Bestand
 - 1.6. Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten
 - 1.7. Entwicklung der betreuten Kinder in den letzten 11 Jahren
2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 2.1. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen
 - 2.2. Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr
 - 2.3. Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten
3. Risiken
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind
5. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes
 - 5.1. Prognose Entwicklung Kinderzahlen
 - 5.2. Prognose Ertragslage und Finanzlage
 - 5.3. Weitere Entwicklungstrends

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

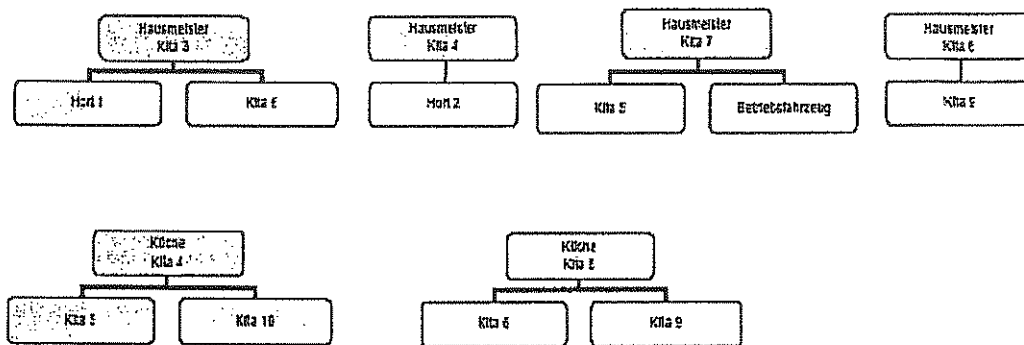
1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
- 1.1 Organisatorische und rechtliche Struktur/Organisation, Leitung und Kontrolle

Organigramm des KITA-Verbundes Kleinmachnow

The chart is a genealogical tree for the 'Wakilung' family. It is organized into a grid with generations on the vertical axis and family branches on the horizontal axis. The vertical axis is labeled with generations from 'Gen 1' at the top to 'Gen 10' at the bottom. The horizontal axis is labeled with family branches from 'A. Yaw' to 'I. Pigeon'. The chart uses a combination of solid and dotted boxes to represent different types of individuals or statuses. Key figures include 'Wakilung A. Yaw' at the top, and various descendants like 'B. Pigeon', 'C. Pigeon', 'D. Pigeon', etc., down to 'H. Pigeon' and 'I. Pigeon'. The chart is a complex web of lines connecting individuals across generations, showing the lineage of the family.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Organigramm des KITA-Verbundes Kleinmachnow
Hausmeister / Küche



1.2 Aufgabe des Eigenbetriebes

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Verwaltung und der Betrieb der in Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Kindertagesstätten. Der Eigenbetrieb vermittelt die in Kleinmachnow befindlichen Tagespflegestellen und schließt die entsprechenden Betreuungsverträge ab.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für den Betrieb sind im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG), das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG), das HGB, die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen.

1.4 Marktstellung

Der KITA-Verbund betreute im Jahr 2009 rund 70 % der Kinder unter 3 Jahren, die in Kleinmachnower Kindertagesstätten betreut werden. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in freier Trägerschaft ist in den letzten Jahren angestiegen und wird weiterhin ansteigen, um den Bedarfsnachfragen der Eltern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gerecht zu werden. Im Bereich der außerschulischen Betreuung ist der KITA-Verbund mit 3 Horten an den kommunalen Grundschulen Markt führend.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

1.5 Veränderungen im baulichen Bestand

Der Erweiterungsbau der Kita Freundschaft mit 60 zusätzlichen Plätzen wurde im Jahr 2009 errichtet. Die Baufertigstellung war im Januar 2010. Da im Jahre 2009 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, das Bestandsgebäude der Einrichtung aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) energetisch zu sanieren, zogen alle Kinder aus dem Bestandsgebäude im Februar 2010 in den Erweiterungsbau um. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist für August 2010 vorgesehen.

Ebenfalls aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes werden die Einrichtungen Pitti-Platsch, Ernst-Thälmann-Straße 11 und Spielhaus, Clara-Zetkin-Straße 17 im Jahr 2010 energetisch saniert. Entsprechende Errichtungsbeschlüsse wurden im Jahr 2009 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

1.6 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten

Der KITA-Verbund hat für alle Einrichtungen endgültige Betriebserlaubnisse, teilweise mit Ausnahmegenehmigungen. Die Ausnahmegenehmigungen zur Kapazitätserhöhung sind zeitlich befristet für je ein Kitajahr, aktuell bis 31.08.2010.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Einrichtung	Endgültige Betriebs- erlaubnis	Ausnahmege- nehmigung bis 31.08.2010	Verträge zum 31.12.2009	Bemerkungen
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2-12	172	290 (bei Nutzung von 4 Klassenräumen in Doppelnutzung und 1 Klassenraum zum alleinigen Nutzung)	281	erhebliche Überbelegung Stand: 31.12.09 109 Plätze
Hort „Villa Lustig“ Kinderhaus „Ein Stein“ R.Breitscheidstr.22	Villa 36 Kinderhaus 195	Villa 40 Kinderhaus 210	240	Villa Lustig Steinweg 2 – 4 Rückübertra- gungsansprüche
Hort „Am Hochwald“ Am Hochwald 30	145	endgültige Kapazität 145	140	
Summe	548	685	661	Überbelegung Stand 31.12.2009 113 Plätze
Kita „Kückennest“ Kapuzinerweg 27	55	endgültige Kapazität 55	51	
Kita „Freundschaft“ K.- Marx- Str. 118	68	81	74	
Kita „Spielhaus“ Clara- Zetkinstr.17	54	66	60	
Kita „Pitti-Platsch“ E.- Thälm.- Str. 11	53	65	61	
Kita „Waldhäuschen“ Medonstr. 11 a	37	44	42	
Kita „Ameisenburg“ Promenadenweg 10	127	endgültige Kapazität 127	117	
Kita „Regenbogen“ Kapuzinerweg 20	47	endgültige Kapazität 47	44	
Kita „Am Seeberg“ Adolf-Grimme-Ring 3	60	63	62	
Summe	501	548	511	Überbelegung Stand 31.12.2009 10 Plätze*
Gesamtsumme			1.172	

* die 37 im Rahmen von Ausnahme genehmigungen noch zu besetzenden Plätze sind
alle für Betreuungsbeginne im 1. und 2. Quartal 2010 bereits vertraglich gebunden.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

1.7 Entwicklung der betreuten Kinder in den letzten 11 Jahren

Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres:

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
625 Kinder	680 Kinder	775 Kinder	831 Kinder	882 Kinder	929 Kinder	1012 Kinder	1029 Kinder	1083 Kinder	1138 Kinder	1166 Kinder	1179 Kinder	1172 Kinder

Dem 11 Jahre lang andauernden Anstieg an betreuten Kindern folgte 2009 eine Stagnation.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter
Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen

Die Kapitalrücklagen wurden von der Gemeinde erbracht. Sie dienen dem Erwerb von Anlagevermögen sowie der dauerhaften Zwischenfinanzierung der Tagespflege. Sie haben sich wie folgt verändert:

Stand 01.01.2009 €	Entnahmen €	Zugänge €	Stand 31.12.2009 €
582.310,26	120.785,45	5.049.509,88	5.511.034,69

Die Entnahme in 2009 erfolgte zum Ausgleich des Bilanzverlustes aus 2008.

Die Zugänge erfolgen im Zuge der Übertragung der Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und Inventare von der Gemeinde auf den KITA-Verbund.

Spendengelder von Eltern und anderen Sponsoren, welche die Kitas oder Horte im laufenden Wirtschaftsjahr nicht verbrauchen, sind zum Ende des Wirtschaftsjahres der Spendenrücklage des KITA-Verbundes zuzuführen (Grundsatzbeschluss v. 06.07.2006). Entnahmen dürfen nur zweckgebunden mit Beschluss des jeweiligen Kita-Ausschusses und mit Zustimmung der Werkleiterin erfolgen.

Stand 01.01.2009 €	Entnahmen €	Zugänge €	Stand 31.12.2009 €
15.515,33	1.941,74	3.663,15	17.236,74

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus den sonstigen Rückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit. Unter den Erläuterungen zum Personalaufwand (unter Pkt. 2.2) wird insbesondere auf die Rückstellungen für Altersteilzeit näher eingegangen. In den sonstigen Rückstellungen wurden Aufwendungen für in 2009 nicht genommenen Urlaub, für noch erwartete Betriebskostennachzahlungen, für Versicherungsbeiträge (Abrechnung durch die Gemeinde) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 berücksichtigt. In der Summe i.H.v. € 138.489,22 Verbrauch/Auflösung von Rückstellungen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. € 543,57 enthalten. Insgesamt haben sich die Rückstellungen wie folgt verändert:

Stand 01.01.2009 €	Verbrauch/ Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2009 €
258.168,91	138.489,22	164.759,38	284.439,07

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

2.2 Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr im
Vergleich zum Vorjahr

Sachkonto	Ergebnis 2008 €	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €
Elternentgelte	1.840.496,41	1.800.000,00	1.916.494,64 Mehreinnahme: 116.494,64
Essengeld	190.151,10	189.500,00	185.112,10 Mindereinnahme: - 4.387,90
Wareneinkauf	210.090,55	221.200,00	201.631,84 Minderausgabe: - 19.568,16
Personalaufwand Gesamt	4.281.824,72	4.469.700,00	4.535.570,08 Meherausgabe: 65.870,08
davon technische MA	639.520,84	649.500,00	709.854,89 Meherausgabe: 60.354,89
Geschäftsleitung	214.213,94	258.100,00	267.347,98 Meherausgabe: 9.247,98
Pädagogen	3.399.593,94	3.589.850,00	3.621.262,80 Meherausgabe: 31.412,80
Sonst. Lohn-/Gehaltskosten	62.905,95	15.000,00	15.151,67 Meherausgabe: 151,67
Personalkostenerstattungen	- 34.409,95	- 42.750,00	- 78.047,26 Mehreinnahme: - 35.297,26
Zuschuss (84 % des notwendigen pädagogischen Personals)	2.538.807,92	2.838.900,00	2.763.702,17 Mindereinnahme: - 75.197,83
Raumkosten	494.044,94	506.000,00	541.226,35 Meherausgabe: 35.226,35
Sonstige betriebliche Erträge	28.864,77	3.100,00	10.972,54 Mehreinnahme: 7.872,54
Eigenanteil d. Gem. Kleinmachnow	521.000,00	830.100,00	800.100,00 Mindereinnahme: 30.000,00
Zinserträge	17.111,02	10.000,00	6.380,27 Mindereinnahme: 3.619,73
Tagespflege Erträge LK/Elternentgelte		592.000,00	772.955,66 Mehreinnahme 180.955,66
Tagespflege Aufwand für TPP		592.000,00	772.955,66 Mehraufwand: 180.955,66
Tagespflege Vertretungspauschale		30.000,00	22.840,00 Minderaufwand: 7.160,00
Bilanzgewinn/-verlust	120.785,45 (Bilanzverlust)	0,00	41.639,77 (Bilanzgewinn)

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Folgende Ausführungen dienen der Erläuterung für wesentliche Mehr-/Mindereinnahmen sowie wesentliche Mehr-/Minderausgaben, die in der Gesamtschau zu dem Jahresgewinn i.H.v. € 41.639,77 geführt haben:

Elternentgelte (Mehreinnahme: € 116.494,64)

Bei der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2009 war aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einer Stagnation oder Verringerung der Einkommen der Eltern auszugehen.

Dem entgegen ist das durchschnittliche Einkommen der Eltern von € 3.880,00 im Jahr 2008 auf durchschnittlich € 4.027,00 im Jahr 2009 angestiegen. Dies ergibt ein durchschnittliches Mehrentgelt pro Kind von ca. € 8,16. Aufgrund dieser Entwicklung erfolgte trotz der im Vergleich zum Planansatz geringeren Anzahl betreuter Kinder [- 27] eine Mehreinnahme bei den Elternentgelten.

Essengeld (Mindereinnahme: € 4.387,90) / Wareneinkauf (Minderausgabe: € 19.568,16)

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (1.176 zu betreuende Kinder im Jahresdurchschnitt) wurden 1.149 Kinder im Jahresdurchschnitt 2009 betreut. Hieraus resultieren die geringere Essengeldeinnahme sowie der geringere Wareneinkauf von Lebensmitteln.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Personalaufwand (Mehrausgabe: € 31.412,80)

1. Pädagogische Mitarbeiter/innen:

Stand 01.01.2009	Stellenplan:	78,221 Stellen
	tatsächlich besetzt:	82,225 Stellen
davon	notw. päd. Personal:	79,780 Stellen
	Differenz:	2,445 Stellen
		(0,5 Stellen Aushilfen, 0,075 Stellen für Eingliederungshilfe, 0,188 Stellen für längere Öffnungszeit, 0,145 Stellen Personalrat (PR), 0,75 Stellen Beschäftigungs- verbot, 0,787 Stellen Überhang in 11 Kitas
Stand 31.12.2009	Stellenplan:	78,221 Stellen
	tatsächlich besetzt:	81,625 Stellen
davon:	notw. päd. Personal:	78,506 Stellen
	Differenz:	3,119 Stellen
		1 Stelle Springer, 0,188 Stellen für längere Öffnungszeit, 0,145 Stellen PR, 0,125 Stellen Eingliederungshilfe, 0,75 Stellen Beschäftigungsverbot, 0,6 Stellen zusätzliche Betreuung von Kindern mit Behinderung im Hort, 0,311 Stellen Überhang in 11 Kitas

AGA 2009:	€ 3.621.262,80
Plan 2009:	€ 3.589.850,00
AGA 2008:	€ 3.399.593,94

Im Wirtschaftsjahr 2009 wurden durchschnittlich 27 Kinder weniger betreut, als geplant. Trotzdem sind die Kosten für das pädagogische Personal nahezu identisch mit dem geplanten Arbeitgeberaufwand. Das hat folgende Gründe:

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Erläuterungen zum pädagogisch notwendigen Personal

Mit dem Monat November erfolgte eine Überleitung des pädagogischen Personals in den neuen Tarifvertrag für Erzieherinnen. Dadurch erhielten ab diesem Zeitpunkt besonderes jüngere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Leiterinnen der Kitas und ihre Stellvertretungen eine höhere Vergütung. Der Mehraufwand betrug ca. T€ 16,5.

Ab dem Monat Dezember 2009 befindet sich eine Erzieherin in der Altersteilzeit. Somit musste eine Rückstellung für die gesamte Laufzeit i.H.v. € 41.153,00 gebildet werden.

Erläuterungen zum nicht bezuschussungsfähigen pädagogischen Personal

Mit der Gemeinde wurde im Jahr 2001 eine Vereinbarung abgeschlossen, die es dem KITA-Verbund ermöglicht, zusätzlich zum pädagogisch notwendigen Personal 2 x 0,5 Stellen mit Springkräften zu besetzen, die Personalausfälle durch Krankheit, Weiterbildung u. Ä. ausgleichen. Der Personalaufwand für diese Springer (ca. T€ 36,0) wird nicht bezuschusst.

Um die Betreuung behinderter Kinder im Hortbereich absichern zu können, wurde in Absprache mit dem Bürgermeister ab dem 01.09.2009 eine zusätzliche Kraft für 20 Stunden pro Woche eingestellt. Der Arbeitgeberaufwand betrug € 5.481,00.

Neben dem notwendigen päd. Personal ergeben sich folgende Personalaufwendungen, für die der KITA-Verbund keine Zuschüsse erhält:

- 0,188 Stellen für die längere Öffnungszeit der Kita „Am Seeberg“,
- 0,125 Stellen für Einzelintegration,
- 0,145 Stellen für Personalratsarbeit,
- Krankengeldzuschuss,
- Rückstellung für Altersteilzeitbeschäftigte,
- Urlaubsrückstellung,
- Personalüberhang für 11 Einrichtungen durch Schwankungen in den Kinderzahlen,
- Beschäftigungsverbot nach MuSchuG für 2 Mitarbeiterinnen,
- Berliner Kinder.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

2. Technische Mitarbeiter/innen:

Stand 01.01.2009 Stellenplan: 20,875 Stellen
Ist: 20,875 Stellen

Stand 31.12.2009 Stellenplan: 20,875 Stellen
Ist: 20,875 Stellen

AGA 2009: € 709.854,89
Plan 2009: € 649.500,00
AGA 2008: € 639.520,84

Im Bereich der technischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kam es zu einer Abweichung von € 60.354,89. Das hat drei Gründe:

- Durch einen Formelfehler (in einem Summenfeld fehlte die Formel) in der Planungstabelle weicht der AGA einer Mitarbeiterin um € 24.141,00 vom tatsächlich benötigten Arbeitgeberaufwand ab.
- Eine Mitarbeiterin, die sich erst im laufenden Wirtschaftsjahr entschied, die Altersteilzeitregelung in Anspruch zu nehmen, befindet sich seit dem 01.11.2009 in Altersteilzeit. Somit musste zusätzlich eine Rückstellung i.H.v. T€ 28,8 gebildet werden.
- Um krankheitsbedingten Ausfall im Küchen- und Reinigungsbereich auszugleichen, wurde die Arbeitszeit anderer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vorübergehend erhöht.

3. Geschäftsleitung:

Stand 01.01.2009 Stellenplan: 5,750 Stellen
Ist: 5,350 Stellen

Stand 31.12.2009 Stellenplan: 5,750 Stellen
Ist: 5,475 Stellen

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

AGA 2009:	€ 267.347,98
Plan 2009	€ 258.100,00
AGA 2008:	€ 214.213,94

Es kam im Rahmen des Stellenplanes zu einer Stundenmehrung bei einzelnen Mitarbeiterinnen.

Tatsächlicher AGA 2009 gesamt:

AGA gesamt: € 4.535.570,08 (Plan 2009: € 4.469.700,00)
[2008: € 4.281.824,72]

davon: Gehälter / Löhne:	€ 3.721.147,20	[2008: € 3.426.781,62]
SV- Aufwand :	€ 731.315,37	[2008: € 781.963,72]

Erläuterungen:

Im Personalaufwand enthalten sind saldierte Rückstellungen für die Altersteilzeit in einer Gesamthöhe von € 29.275,51 sowie Rückstellungen für Urlaub i.H.v. € 21.071,09.

Gleichzeitig mindert sich der Personalaufwand um Erstattungen von Personalkosten i.H.v. € 78.047,26:

	€
für Altersteilzeit	28.006,64
für Beschäftigungsverbot nach MuSchG	31.159,19
für Sprachförderung	15.368,13
für Eingliederungshilfe	3.513,30

Zuschuss 84 % für pädagogisch notwendiges Personal (Mindereinnahme: € 75.197,83)

Die Bezuschussung durch den Landkreis für das Jahr 2009 erfolgte auf der Grundlage der Arbeitgeberaufwände im Jahr 2008. Der durchschnittliche AGA für die Bezuschussung lag bei € 3.459,59, der tatsächliche Arbeitgeberaufwand 2009 lag bei € 3.606,63 pro Erzieherinnenstelle. Grund dafür sind im Wesentlichen die folgenden Auswirkungen des Tarifabschlusses 2008 sowie die neuen Eingruppierungen der Erzieherinnen ab November 2009:

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

- Angleichung Tarif Ost an Tarif West ab Entgeltgruppe E9 ab Januar 2009
- wieder mögliche Bewährungsaufstiege und Zahlung einer Vergütungsgruppennachzahlung, die durch den Tarifabschluss im März 2008 ermöglicht wurden
- Nachzahlung des kinderbezogenen Bestandteiles des Ortszuschlages
- Tarifsteigerung ab Januar 2009 um 2,8 % und eine tarifliche Einmalzahlung im Januar 2009 i.H.v. € 225,00.

Somit ergibt sich zwischen bezuschusstem AGA und dem tatsächlichem AGA eine Differenz von € 150,04 pro Stelle. Bei 78,509 Stellen notwendigem pädagogischen Personal wird ein AGA i.H.v. € 141.353,88 nicht bezuschusst.

Raumkosten (Mehrausgabe: € 35.226,35)

Eine Ursache für die Mehrausgaben im Bereich der Raumkosten ist der aktualisierte Mietvertrag für die Kita „Regenbogen“ vom 31.03.2009. Bis zu diesem Zeitpunkt zahlte die Gemeinde eine Pacht an den Eigentümer, da diese Kosten aber der Mieter zu tragen hat, wurde die Zahlung der Pacht rückwirkend zum 01.01.2009 dem KITA-Verbund übertragen. Damit verbunden entstand ein Mehraufwand von insgesamt T€ 13,2. Des Weiteren mussten nach Erhalt der Jahresrechnungen die Vorauszahlungen an die Versorger (Strom, Gas, Wasser) erhöht werden. Ursache dafür waren die Preissteigerungen über die bereits angekündigten und in die Planung einkalkulierten Erhöhungen hinaus.

Sonstige betriebliche Erträge (Mehreinnahme: € 7.872,54)

Die Mehreinnahme bei sonstigen betrieblichen Erträgen setzt sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie privaten Spenden (Geld- u. Sachzuwendungen i.H.v. € 7.088,38) zusammen. Geld- und Sachzuwendungen erhielt der KITA-Verbund von Eltern und ortsansässigen Unternehmern. Die Sachzuwendungen waren vorrangig für die Durchführung von Festen und Veranstaltungen bestimmt.

Sonstiger betrieblicher Aufwand (Minderaufwand: € 56.655,63)

Der sonstige betriebliche Aufwand ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Unterpunkt der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Im sonstigen betrieblichen

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Aufwand wurden im Rahmen des Wirtschaftsplanes bestimmte Sachkonten zusammengefasst und mit einer Gesamtsumme von T€ 194,0 für das Wirtschaftsjahr 2009 geplant. Der entstandene Minderaufwand umfasst Aufwendungen i.H.v. T€ 55,0, die durch die Bildung von Festwerten für pädagogischen Bedarf, für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, für Geschirr- und Küchenzubehör sowie für Wäsche im Sachanlagevermögen aktiviert worden sind. Durch ihre Aktivierung im Anlagevermögen werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemindert. Zugänge, Zuschreibungen sowie Abgänge und Abschreibungen werden nur bei Änderung der Festwerte im Rahmen einer Inventur, in der die bisher erfassten Mengen überprüft werden, berücksichtigt. Für die Folgejahre ist eine Anpassung der Festwerte von derzeit insgesamt T€ 55,0 auf maximal T€ 108,0 vorgesehen.

Tagespflege (Aufwand und Ertrag ausgeglichen)

Der KITA-Verbund hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Betreuung und Vermittlung der Tagespflegestellen vom Fachbereich KUSO des Gemeindeamtes übernommen. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden Vorjahresergebnisse zu Grunde gelegt.

Mit Beschluss des Kreistages am 28.01.2009 zur Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark Teil II Finanzierung“ wurden rückwirkend zum 01.01.2009 die laufenden Geldleistungen die vom Landkreis über den KITA-Verbund an die Tagespflegepersonen ausgezahlt wurden, zum Teil deutlich erhöht. Im Gesamtergebnis konnte das Jahr 2009 ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen werden.

Die kommunale Vertretungspauschale wurde i.H.v. € 22.840,00 auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarungen ausbezahlt. Die Differenz i.H.v. € 7.160,00 zum Planansatz von € 30.000,00 wurde im Dezember 2009 an die Gemeinde zurückbezahlt.

2.3 Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten

Für die Gartengrundstücke Kapuzinerweg 29 und 31, die zum Außenspielbereich der Kita „Kückennest“ gehören, bestehen Pachtverträge auf unbestimmte Zeit. Die

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Verträge sind jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten auf den jeweiligen 31.07. kündbar. Um eine Gefährdung des Betriebes der Einrichtung im Fall einer Kündigung des Vertrages für das Grundstück Nr. 29 auszuschließen, hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 10.12.2009 (DS-Nr. 222/09) den Erwerb des Grundstückes durch die Gemeinde befürwortet.

Für das vom KITA-Verbund angemietete Objekt Kapuzinerweg 20 (Kita „Regenbogen“) besteht zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und dem Eigentümer ebenfalls ein Pachtvertrag, der im Wirtschaftsjahr 2009 unbefristet verlängert wurde. Mit dem Verpächter ist vertraglich geregelt, dass der Vertrag nach dem Tod des Eigentümers von den Erben mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.07. des Jahres gekündigt werden kann. Der Gemeinde wird am Ende des Vertragszeitraumes eine Kaufoption eingeräumt.

Die Grundstückssituation für das Grundstück Steinweg 2 – 4, „Villa Lustig“ (Hort mit Betriebserlaubnis für 36 Kinder) ist nicht geklärt, es bestehen Rückübertragungsansprüche.

3. Risiken

Dem Risiko des Ausfalles von Elternentgelten und Verpflegungskosten (Gesamtentgelte) wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Zeitgerechte Einleitung des Mahnverfahrens und mögliche Kündigung nach § 4 der Satzung zur Erhebung und Höhe der Elternentgelte. Im Jahr 2009 erfolgte keine Kündigung auf Grund von Nichtzahlung der Elternentgelte.
- Zwei Mahnverfahren befinden sich in der Vollstreckung.
- Vereinbarung von Ratenzahlungen mit Eltern, die in Zahlungsschwierigkeiten sind.

Daneben werden die Einkommensverhältnisse, die den Berechnungen des Gesamtentgeltes zugrunde liegen, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, wenn

- Kinder 3 Jahre alt werden oder vom Kindergarten in den Hort wechseln,

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

- bei vorhersehbarer Änderung der Einkommensverhältnisse (z. B. Ende der Elternzeit, Ende der Ausbildung) die Entgeltberechnung befristet wurde,
 - nach § 5 Abs. 6 der o. g. Satzung eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse erfolgt.
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Es gibt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2009 eingetreten sind.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

5. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

5.1 Prognose Entwicklung Kinderzahlen

In der Gemeinde Kleinmachnow wird auch in den kommenden Jahren der Bedarf nach institutionellen Kinderbetreuungsangeboten anhaltend hoch sein.

Mit der Zahlung des Elterngeldes seit dem 01.01.2007 hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern deutlich verändert. Die Zahl der Eltern, die für ihr Kind nach 12 oder 14 Monaten Elterngeldbezug wieder in die Berufstätigkeit zurückkehren wollen, hat deutlich zugenommen. Diese höhere Nachfrage kompensiert den Rückgang an zuziehenden älteren Kindern.

Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Betreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres ab dem Jahr 2013 wird die Nachfrage nach institutioneller Betreuung von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres nochmals zunehmen.

Die Fortschreibung der Kinder- und Jugendhilfeplanung des Landkreises Potsdam-Mittelmark und die daraus abzuleitende Entwicklungsplanung für die Gemeinde Kleinmachnow sind seit Jahren überfällig und dringend erforderlich.

5.2. Prognose Ertragslage und Finanzlage

Mit der beabsichtigten Verbesserung des Personalschlüssels in Krippen von 1:7 auf 1:6 und in Kindergärten von 1:13 auf 1:12 entsteht ein Personalmehrbedarf in den Einrichtungen des KITA-Verbundes von ca. 4,7 Stellen. Die Änderung des KitaG ist für den 01.09.2010 geplant. Der Personalmehraufwand von September bis Dezember beträgt ca. € 69.000,00 wovon ca. € 40.000,00 durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark als Personalkostenzuschuss fließen werden. Es verbleibt ein geschätzter Mehraufwand von ca. € 29.000,00.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

5.3 Weitere Entwicklungstrends

Mit der Zunahme an Kleinkindern in den Betreuungseinrichtungen und der Verbesserung des Personalschlüssels wächst der Bedarf an pädagogischen Fachkräften insbesondere in der Region Berlin / Potsdam, Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow weiter. Hier muss zunehmend ein Augenmerk auf frühzeitige und nachhaltige Personalgewinnung und - pflege gelegt werden.

Kleinmachnow, den 24.03.2009



S. Feser

Werkleiterin KITA-Verbund